

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen gem. §§ 128 SGB IX, 8 AG-SGB IX NRW und LRV NRW nach § 131 SGB IX

Solitäre Frühförderung Verfahren zur Aufnahme der Prüftätigkeit

Fokus und damit **Ziel des Prüfauftrages ist**, NRW-weit gleiche bzw. vergleichbare Bedingungen für die leistungsberechtigten Kinder, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung, zu schaffen. Seitens der beiden Landschaftsverbände erfordert dies die **Abstimmung und Etablierung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards (Mindeststandards) sowie Prüfkriterien**.

Aufnahme der Prüftätigkeit

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland (LWL und LVR) haben eine Übersicht der Qualitätsstandards sowie Prüfkriterien, der sich aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen ergebenden Leistungsaspekte, erarbeitet.

Diese Übersicht gibt einen Überblick über sämtliche Leistungsaspekte der heilpädagogischen Leistung in der Frühförderung, deren rechtliche/vertragliche Grundlage sowie den jeweils daraus resultierenden Prüfungsaspekt im Rahmen der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität.¹

Weiterentwicklung der Qualitätsstandards sowie der Prüfkriterien

Aus den in dieser Übersicht dargestellten Qualitätsstandards sowie Prüfkriterien wird ersichtlich, dass einige Leistungsaspekte für eine konkrete Prüfung noch nicht ausreichend definiert sind. Hierzu bedarf es der Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards, sog. Mindeststandards (z.B. Mindestanzahl Supervisionssitzungen, Konkretisierung des geforderten Fortbildungsumfangs von Mitarbeitenden oder Dokumentationspflichten).

Begleitend zur Aufnahme der Prüftätigkeit werden daher entsprechende Konkretisierungsvorschläge unter Beteiligung der Freien Wohlfahrt erarbeitet und allgemeinverbindlich vereinbart.

- Etwaige Konkretisierungen erfolgen fortlaufend.
Der jeweils aktuelle – und damit für Prüfungen zum entsprechenden Zeitpunkt gültige – Stand wird auf den Internetseiten der beiden Landschaftsverbände veröffentlicht:

Link Internetseite LWL:

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/q-und-w-pruefung/>

Link Internetseite LVR:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkin-der/wirtschaftlichkeits_und_qualitaetspruefung/inhaltsseite_297.jsp

Für Rückfragen zum Prüfverfahren des Bereichs Solitäre Frühförderung stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Für den LWL: Frauke Braun / Tel. 0251/591-5066 / E-Mail: frauke.braun@lwl.org
- Für den LVR: Diana Heinen / Tel. 0221/809-4014 / E-Mail: diana.heinen@lvr.de

¹ Hinweis:

Für die Bereiche Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) und Heilpädagogische Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Kita) werden derzeit entsprechende Übersichten erarbeitet und in Kürze veröffentlicht.